



Stadt Schlieren

Freiestrasse 6
Postfach
8952 Schlieren
www.schlieren.ch
Tel. 044 738 14 11
Fax 044 738 15 90

Beschlüsse des Gemeinderates vom 29. September 2008

1. Die Abrechnung für den Neubau des Werkhofes an der Bernstrasse 72 über Fr. 3'380'173.60 wird genehmigt.
2. Für den Ausbau der Schulanlage Zelgli wird ein Kredit von Fr. 3'230'000.-- erteilt (28 : 0 Stimmen).
3. Für die Realisierung von beruflichen und sozialen Integrationsmassnahmen im Limmattal gemäss dem Konzept „Berufliche und soziale Integration im Bezirk Dietikon“ wird befristet für die Zeit vom 1. Januar 2009 bis 31. Dezember 2011 ein jährlich wiederkehrender Kredit von maximal Fr. 90'000.-- zu Lasten Konto 420.3621 bewilligt.
4. Für die Arbeitsvermittlung autark, eine berufliche und soziale Integrationsmassnahme, wird ab 1. Januar 2009 ein jährlich wiederkehrender Kredit von Fr. 67'000.-- zu Lasten Konto 420.3621 bewilligt.
- 5.1 Der Schlussbericht des Stadtrates über das Projekt *Schlieren macht vorwärts* wird zur Kenntnis genommen.
- 5.2 Die in ein Postulat umgewandelte Motion von GRPK-Mitgliedern über einen Verzicht auf Globalbudgets wird im Sinne von Art. 79 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Gemeinderates als erledigt abgeschrieben.
6. Das Bürgerrechtsgesuch von [REDACTED] mit Töchtern [REDACTED] sowie Sohn [REDACTED] serbisch-montenegrinische Staatsangehörige, wird abgelehnt.
7. Vorbehältlich der Erteilung des Kantons- und des Schweizer Bürgerrechts werden in das Bürgerrecht der Stadt Schlieren aufgenommen:
 - 7.1 [REDACTED], bisher bosnisch-herzegowinische Staatsangehörige
 - 7.2 [REDACTED] bisher kroatischer Staatsangehöriger
 - 7.3 [REDACTED] mit Töchtern [REDACTED], bisher irakische Staatsangehörige
 - 7.4 [REDACTED] mit Sohn [REDACTED], bisher serbisch-montenegrinische Staatsangehörige
 - 7.5 [REDACTED], bisher serbisch-montenegrinische Staatsangehörige

Weiteres behandeltes Geschäft: halbjährlich stattfindende Fragestunde

Gemeinderat

Thomas Grädel
Präsident

Mathias Brandenberger
Sekretär

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diese Wahlen und Beschlüsse kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs beim Bezirksrat Dietikon, Kirchplatz 5, 8953 Dietikon, erhoben werden.

Im Übrigen kann gegen die Beschlüsse gestützt auf § 151 Abs. 1 Gemeindegesetz (Verstoss gegen übergeordnetes Recht, Überschreitung der Gemeindegzwecke oder Unbilligkeit) innert 30 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Beschwerde beim Bezirksrat Dietikon, Kirchplatz 5, 8953 Dietikon, erhoben werden. Die Kosten des Beschwerdeverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen.

Die Rekurs- oder die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

Der Beschluss gemäss Ziffer 2 unterliegt der Urnenabstimmung.

Schlieren, 2. Oktober 2008